

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steuerung und Kontrolle von Landesbeteiligungen und Landesbetrieben stärken

Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat angekündigt, im Rahmen der Konsolidierungsstrategie des Landes zu überprüfen, ob und in welchem Umfang ein wichtiges landespolitisches Interesse an der Aufrechterhaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes und anderer Landeseinrichtungen besteht.

Landesbeteiligungen müssen transparent geführt werden und effizient agieren. Der Landtag übt die Kontrolle über die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel aus. Vor diesem Hintergrund legt der Landtag Wert auf die parlamentarische Kontrolle der Landesbeteiligungen und will diese weiterentwickeln. Der Haushalts- und Finanzausschuss berät mit dieser Zielsetzung über die Beteiligungen des Landes auf Grundlage des Beteiligungsberichts der Landesregierung, der in einem zweijährigen Turnus veröffentlicht wird.

Die Landesregierung hat im Jahr 2015 eine Neufassung ihres Public Corporate Governance Kodex (PCGK) vorgelegt, der die Grundsätze zur Leitung und Überwachung für Landesbeteiligungen festschreibt und sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung orientiert. Der PCGK soll zudem durch mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner stärken.

Landesbetriebe sind betrieblich geführte Landeseinrichtungen. Das Land ist für die Steuerung und Kontrolle der Tätigkeit der Landesbetriebe zuständig.

Der Landtag begrüßt:

- die in einem zweijährigen Turnus erfolgende Veröffentlichung des Beteiligungsberichts, mit dem die Landesregierung dem Gebot der Transparenz und dem Informationsanspruch des Landtags und der Öffentlichkeit entspricht;
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Landesbeteiligungen im Zusammenhang mit der Beratung des Beteiligungsberichts im Haushalts- und Finanzausschuss;
- die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex Rheinland-Pfalz und dessen Neufassung im Jahr 2015, über dessen Einhaltung dem Landtag im zuständigen Fachausschuss regelmäßig berichtet wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Steuerung der Beteiligungsunternehmen des Landes unter der Zielsetzung des optimalen Einsatzes vorhandener Ressourcen weiterhin sicherzustellen;
- dem Parlament regelmäßig über die Beteiligungen des Landes insbesondere im Haushalt- und Finanzausschuss zu berichten;

- bei einer Entscheidung für die Beteiligung privater Dritter im Vorfeld Interessenbekundungsverfahren durchzuführen;
- in den Gesellschaftsgremien weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Mitgesellschafter insbesondere im Hinblick auf deren Finanzkraft und Geschäftserfahrung mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt werden;
- vor der Gründung von Beteiligungsunternehmen die Leistungsfähigkeit und die Kompetenzen von Mitgesellschaftern sorgfältig zu prüfen und die Ergebnisse der entsprechenden Prüfungen zu dokumentieren;
- in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Landesbetrieben wie bisher eine effiziente und qualitativ hochwertige Ausführung der Aufgaben der Landesbetriebe zu gewährleisten;
- bestehende Beteiligungen fortlaufend auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und Synergieeffekte zu heben;
- die Einhaltung des Public Corporate Governance Codex zu überwachen und dem Parlament darüber zu berichten. Insbesondere soll hierbei die Sicherstellung der Compliance in Landesbeteiligungen und Landesbetrieben berücksichtigt werden.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer